

PROTOKOLLAUSZUG

Gremium: Bau- und Planungsausschuss, Umweltausschuss	Sitzung vom: 01.12.2010	Niederschrift zur Sitzung BPA/18/2010
---	-------------------------	--

- 4 Antrag aus der Einwohnerversammlung am 29.6.2010 2010/134**
- Änderungen der Aussagen im ISEK
- Erweiterung des Naturschutzgebietes "Ammersbek-
Hunnau- Niederung"
Bau- und Planungsausschuss

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 wurden gemeinsam behandelt, jedoch einzeln abgestimmt.

Einleitend zeigt die Verwaltung die Abgrenzung des Naturschutzgebietes auf, wie es im Jahr 2002 ausgewiesen wurde, und betont, dass die Ausweisung nicht zufällig erfolgt ist, sondern weil dieser Zuschnitt fachlich geboten war. Auf Grundlage des alten Landschaftsplanes und der Biotopkartierungen, die unter anderem im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen wurden, sah die Stadtverwaltung bisher keine Grundlage für die Beantragung eines Naturschutzgebietes.

Im Jahr 2003 wurde für den Investor eine detaillierte Erfassung des Gebietes vorgenommen, welche zum Ergebnis hatte, dass die Ausweisung als Naturschutzgebiet nicht geboten ist (B 75, künstliche Teiche, begradigte Bachabschnitte etc.).

Es besteht zwar die Möglichkeit, einen Antrag beim zuständigen Landesamt zu stellen, dies würde jedoch ein lang andauerndes Verfahren nach sich ziehen, insbesondere im Hinblick auf die fachliche Begründung für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes. So ist z. B. fraglich, ob der besondere Schutz von Natur und Landschaft bereits im Sinne des § 23 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) tatsächlich gegeben ist. Ferner gibt es einen bestehenden Schutz gemäß § 30 BNatSchG. Nachdem die Hauptverbundachse in einem Biotopverbund nicht zwingend als Naturschutzgebiet auszuweisen ist.

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass sich große Teile der Flächen im Eigentum der Stadt befinden und eine Selbstverpflichtung vorgenommen werden kann und die Stadt auch bereits tätig geworden ist, um biotopverbessernde Maßnahmen durchzuführen. So wurde beispielsweise bereits eine Renaturierung durchgeführt.

In der nun folgenden Diskussion werden das Für und das Wider einer Antragstellung auf Ausweisung eines Naturschutzgebietes ausgetauscht.

Zunächst wird über den Antrag AN/061/2010 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:	Bau- und Planungsausschuss	2 dafür
gen		6 dage-
haltung		1 Ent-

	Umweltausschuss	3 dafür
gen		4 dage-

Abschließend wird über die Vorlage Nr. 2010/134 abgestimmt.

Beschlussvorschlag Nr. 1

Abstimmungsergebnis	Bau- und Planungsausschuss	Alle da-
für		

	Umweltausschuss	Alle da-
für		

Beschlussvorschlag Nr. 2

Abstimmungsergebnis:	Bau- und Planungsausschuss	7 dafür
gen		2 dage-

	Umweltausschuss	4 dafür
gen		3 dage-

Umweltausschuss

PROTOKOLLAUSZUG

Gremium: Stadtverordnetenversammlung	Sitzung vom: 13.12.2010	Niederschrift zur Sitzung STV/10/2010
---	--	--

2010/140

7. Rahmenplan Schlossviertel/ Erlenhof
- Beschluss über den geänderten Rahmenplanentwurf

Stadtverordneter Hansen hält den Sachvortrag.

Bürgermeister Sarach erklärt, dass er die Brisanz der Wohneinheiten, die sich aus der Vorlagen Nr. 2010/097 ergeben haben, als Grundlage für die Diskussion in der Politik zu spät erkannt habe. Insgesamt hätte eine Orientierung der Zahl der Wohneinheiten am ISEK erfolgen sollen, um die politische Situation leichter zu gestalten. Im Rahmenplan der Beschlussvorlage Nr. 2010/097 wurde das Potenzial möglicher Wohneinheiten aufgezeigt.

Bürgervorsteher Bandick beantragt anschließend in seiner Funktion als Stadtverordneter, Punkt 1 der Beschlussvorlage Nr. 2010/097 wie folgt zu ändern:

„Der Rahmenplan Schlossviertel/Erlenhof sowie der Bericht zum Rahmenplan werden mit folgender Änderung beschlossen:

- Die Zahl der Wohneinheiten wird auf 360 Wohneinheiten begrenzt.
- Aufteilung der Bautypen in Einzelhäuser, Doppel-/Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser zu gleichen Teilen.
- Die Bauabschnitte so aufzuteilen, dass diese Drittelung sich in jedem Bauabschnitt wiederfindet, um die jetzt geplanten und vorgesehenen Wohneinheiten zu reduzieren.
- Näheres wird im B-Planverfahren festgelegt.“

Er führt aus, dass der Rahmenplan mit oben genannter Änderung in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden sollte. Im ISEK, Seite 102 der Vorlagen-Nr. 2010/097, Anlage 4, werden 400 Wohneinheiten angestrebt (Grundlage des Rahmenplanes sind 472 Wohneinheiten, siehe Seite 51 der Vorlage Nr. 2010/097). Er verweist auf die Erforderlichkeit, einen Beschluss zum Rahmenplan herbeizuführen im Hinblick auch auf die Bereitstellung von Gewerbeflächen und damit verbunden ausreichenden Wohnraum.

Stadtverordneter Koch betont, dass er sich von Anfang an für eine Bebauung des Erlenhofes und damit gegen einen Ankauf der Ackerlandfläche für 4 bis 5 Mio. € ausgesprochen habe. Er plädiert im Namen der CDU-Fraktion für ein lebenswertes Wohnquartier mit einer Mischung von unterschiedlichen Wohnformen von Einfamilien-, Doppel-/ Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser mit

einem Richtwert für eine Bebauung von 300 Wohneinheiten, um Fehler aus anderen Wohngebieten nicht zu wiederholen und gleichzeitig auch die Verkehrsinfrastruktur nicht zu überlasten. Die CDU-Fraktion sei bereit, dem Richtwert von 300 bis höchstens 360 Wohneinheiten entgegenzukommen, um ein Maximum an Lebensqualität in dem neuen Wohngebiet gewährleisten zu können.

Stadtverordneter Hansen beantragt eine Unterbrechung der Sitzung von 10 Minuten. Dem Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

Nach Unterbrechung der Sitzung erklärt Stadtverordneter Hansen, dass er im Namen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Antrag von Stadtverordneten Bandick nicht zustimmen werde. Eine Reduzierung der Wohneinheiten auf 360 habe zur Folge, dass kein bezahlbarer Wohnraum mehr geschaffen werden könne. Darüber hinaus habe der Antrag wiederum eine Verzögerung des Rahmenplanes, auch mit höheren Kosten für die Änderung des Rahmenplanes zur Folge.

Stadtverordneter Schmick spricht sich im Namen der WAB-Fraktion grundsätzlich gegen eine Erlenhof-Bebauung im Hinblick auf die bereits erschlossenen Gebiete in der Stadt Ahrensburg, wie Ahrensburger Redder, Buchenweg, Hansdorfer Straße, Reeshoop, „Wilde Rosen“ aus. Sofern dennoch entsprechend den Mehrheitsverhältnissen einer Bebauung zugestimmt werde, wird die WAB-Fraktion für den kleinsten gemeinsamen Nenner einer Bebauung, dem Antrag des Stadtverordneten Bandick, stimmen

Stadtverordneter Möller beantragt Punkt 1 der Vorlage Nr. 2010/140 um folgenden Satz zu ergänzen:

„Es sollen etwa 400 Wohneinheiten entstehen. Das räumliche Strukturkonzept Erlenhof-Variante der Anlage 1, Vorlagen-Nr. 2010/140, sollte erhalten bleiben.“ Er plädiert dafür, möglichst preiswerte Einzelhäuser und Wohnungen bereitzustellen, dies sei bei einer Reduzierung der Wohneinheiten von 472 auf 360 nicht mehr gewährleistet. Das Gleiche gilt für den Erhalt der großzügigen Gestaltung der Eingangssituation mit verschiedenen Plätzen und mehrgeschossigen Wohnungsbau als auch der Voraussetzung von flächensparendem Bauen. In dem jetzigen Konzept der Vorlagen-Nr. 2010/097 mit 447 Wohneinheiten teile sich die vorhandene Fläche bereits in 50 % für Einfamilienhäuser und Doppelhäuser, 30 % Reihenhäuser und lediglich 20 % mehrgeschossigen Wohnungsbau auf, sodass lediglich 20 % der Fläche mit mehrgeschossigen Wohnungsbau überplant sei.

Es folgen weitere Wortbeiträge durch die Stadtverordneten Koch, Langbehn, Schmick, Rotermundt und Haase.

Ausschussmitglied Bellizzi erklärt, dass sich seine Fraktion grundsätzlich gegen eine Bebauung des Erlenhofes ausgesprochen habe, jedoch den Mehrheitsbeschluss in der Stadtverordnetenversammlung für eine Erlenhof-Bebauung akzeptiert. Voraussetzung für eine entsprechende Bebauung ist bezahlbarer Wohnraum, auch unter anderem für Alleinstehende und Familien mit Kindern, die er bei einer Ausweisung von 300 bzw. 360 Wohneinheiten nicht gegeben sieht.

Dem Beschluss der Vorlagen-Nr. 2010/097 ist somit unter Berücksichtigung des Antrages des Stadtverordneten Bandick zugestimmt.